

Herrn Pietro Maj
Bundesamt für Strassen ASTRA
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Bern, 9. März 2009 sgv-Sa/by

**Änderung zur Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse samt Anhang 2 (SDR) und zur Signalisationsverordnung inklusive Anhang 2 (SSV)
Antwort auf Anhörung
Int. Ref. 109/09**

Sehr geehrter Herr Maj

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 9 Januar 2009 haben Sie den sgv eingeladen, zu Änderungen der SDR und der SSV Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen.

1. Ausgangslage

In seinem am Gewerbekongress vom 30. Mai 2008 in Freiburg genehmigten Programm 2008-2010 hat sich der sgv als Kernthema die generelle Reduktion der gesetzlichen Normen und Vorschriften und die administrative Entlastung der KMU gesetzt.

Im Bereich der Mobilität fordert der sgv, dass die Verkehrsinfrastrukturen bedürfnisgerecht ausgebaut, weiter entwickelt und erhalten werden. Neue Steuern oder Abgaben lehnt der sgv ab und bekämpft sie aktiv.

2. Generelle Beurteilung der Revision

Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR) hat im Jahre 2007 hinsichtlich der Beschränkung der Beförderung von gefährlichen Gütern durch Strassentunnel ein auf internationaler Ebene standardisiertes System eingeführt, mit der Folge, dass nationale Tunnelregelungen, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, ab 1.1.2010 hinfällig werden. Daher müssen die Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) und der Anhang 2 der SDR revidiert werden; zusätzlich ist die Signalisationsverordnung (SSV) samt deren Anhang 2 den neuen internationalen Vorgaben anzupassen.

- Die vorgesehenen Änderungen der Signalisationsverordnung (Art. 19 Abs. 1 Bst. g und Art. 24 Abs. 5 neu) werden befürwortet.

- Bei der Einführung der neuen Signalisationen für Gefahrguttransporte werden die Kantone strikte anzuweisen sein, die erforderlichen Signale zeitverzugslos anzubringen und die Umfahrungsstrecken auf ihre Befahrbarkeit, insbesondere durch den Schwerverkehr, genau zu überprüfen.
- Die 15 Tunnels gemäss SDR in die Tunnelkategorie „E“ einzureihen ist eine sehr pragmatische Lösung, welche aber nochmals genau durchdacht werden muss.
- Trotz Aufhebung der Sondervorschrift „31“ bzw. der Möglichkeit der Kantone, die Beförderung von Heizöl/Diesel (UN-Nr. 1202) in Tankfahrzeugen z. B. durch den Gotthardtunnel zu bewilligen, wenn keine andere verhältnismässige Transport-Möglichkeit besteht, könnte es immer noch zu Härtefällen bezüglich ausreichender Versorgung kommen. Der sgv geht davon aus, dass der letzte Satz des Art. 13 Abs. 2 SDR solche allfällige Bewilligungserfordernisse mit einschliesst.

3. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Für eine detaillierte Analyse verweisen wir auf die Stellungnahme unseres Mitgliedverbandes ASTAG (http://www.astag.ch/upload/docs/ASTAG/SDR_SSR.pdf), die wir unterstützen.

4. Fazit

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv befürwortet die vorgesehenen Neuerungen der Signalisationsverordnung; er unterstützt auch im Grundsatz die vorgesehenen Neuerungen der SDR. Er lehnt aber die Aufhebung der Sondervorschrift „31“ ab bzw. fordert, dass solche Transporte nach wie vor bewilligungsfähig sind.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



David Th. Augustin Sansonnens
Politischer Sekretär

Zustellung per Post und elektronisch (pietro.maj@astra.admin.ch und gefahrengut@astra.admin.ch)

Kopie an:

- Fachverband (Sender Stellungnahme)
 - ASTAG, 3007 Bern
- Wirtschaftsvertreter
 - Economiesuisse
- Interne
 - Mitglieder der ständigen Kommission „Mobilität und Raumentwicklung“